

Barrierefreie Aufzugslösungen auch im Bestand möglich

Der Mensch als Maßstab

Die Zahlen sind evident: nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts wird die Zahl der über 60-jährigen bis 2030 um rund 38 Prozent zunehmen, die der über 80-jährigen sogar um 73 Prozent. Und über die Hälfte soll die Zahl der Pflegefälle bis dahin steigen.

Aber häufig sind es nicht Alter oder körperliche Einschränkungen, die eine Teilnahme am öffentlichen Leben gefährden, sondern bestehende Unzulänglichkeiten bei der Bauplanung in der Vergangenheit. Kein Wunder, dass barrierefreies Bauen zu einem der Schlüsselbegriffe geworden ist.

Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung wurden nun im öffentlichen und privaten Bereich viele Projekte angestoßen, die Gebäude nachträglich barrierefrei machen sollen. Gleichzeitig wächst das Bewusstsein für die alternde Gesellschaft und damit für die Herausforderungen im baulichen Bereich.

Verbesserung der Zugänglichkeit erreicht

Auch der Gesetzgeber hat in vielfältiger Weise reagiert. Gleich eine ganze Anzahl von Bestimmungen fordert und regelt barrierefreies Bauen – vom Gleichstellungsgesetz über DIN-Normen bis hin zu Musterbauordnung und Landesbauordnungen. Häufig der kritischste Punkt: In älteren Gebäuden steht kein Aufzug bereit und eine normale Anlage ist teuer und umständlich einzubauen.

Hier ist es wichtig auch andere Wege zu beschreiten, anstatt die standardisierten Lösungen und Abmessungen aus dem Neubaubereich zu übertragen.

Das kann soweit gehen, dass nur eine Verbesserung der Zugänglichkeit erreicht wird, aber keine komplette Barrierefreiheit. So ist zum Beispiel der Raum für Rampen in der vorgeschriebenen Steigung oft nicht vorhanden oder die Aufzugshaltestellen müssen in Zwischenpodesten angeordnet werden. Wenn nach eingehender Prüfung Kompromisse gemacht werden müssen, sollte man nach dem Prinzip vorgehen, dass anstatt nichts zu tun eine Verbesserung der Zugänglichkeit trotzdem umgesetzt werden sollte. Jeder Rollstuhlfahrer oder jede andere Person mit eingeschränkter Mobilität ist froh, wenn sie einen Aufzug benutzen kann, auch wenn dieser die Norm-Abmessungen nicht einhält.

Während im Neubau je nach Gebäudetyp die Aufzugsanlagen vorgeschrieben sind, sind gerade beim nachträglichen Einbau die Machbarkeit und das Budget entscheidend. Hier sind maßgeschneiderte Lösungen der richtige Ansatz, die auch auf engem Raum noch die Anforderungen weitest-



Der nachträgliche Einbau eines Aufzugs ist oft ohne großen Aufwand realisierbar. FOTO RIEDL

gehend erfüllen können. Wo die Erstellung eines gemauerten oder betonierten Schachts im Bestand Probleme bereitet, wird oftmals ein selbsttragendes Stahl-Glas-Schachtgerüst eingesetzt und im Treppenaug oder außen an der Gebäudewand eingebaut. Die Aufzugmanufaktur Riedl bietet hier eine breite Palette an individuellen Lösungen.

Viele kleinere Gebäude wurden ohne Lift gebaut

Noch bis in die 1980er Jahre wurden viele öffentliche Gebäude mit nur wenigen Stockwerken ohne Aufzug errichtet, wie etwa kleinere Rathäuser, Pfarrheime oder Gemeindehäuser. Hier wird der nachträgliche Einbau eines Aufzugs oft gescheut, weil die Kosten hier im Verhältnis zu geringen Nutzerzahl sehr hoch sind. Diese Überlegung lies bislang auch Privatpersonen vor einem Aufzug im Eigenheim zurückschrecken.

Eine Lösung für diese häufige Herausforderung ist der Komfortlift von Riedl Aufzüge, ein senkrecht fahrender Plattformlift. Er ist ohne großen Aufwand auch noch nachträglich einzubauen

und kann sich dabei den Gegebenheiten vor Ort gut anpassen. Er wird mit einem eigenen Schacht aus Sandwichplatten oder Glaspaneelen geliefert und benötigt keinen separaten Maschinenraum. Durch seine Einfachheit und die Fertigung im Baukastensystem kann er um etwa die Hälfte günstiger angeboten werden als ein „klassisches“ Pendant und spart im laufenden Betrieb Unterhaltskosten. Der komplette Aufzug wird direkt auf dem vorhandenen Fußboden montiert und ist dadurch vor allem für den Einbau im Bestand geeignet, der in drei bis vier Tagen erledigt ist.

Dieser Plattformlift ist extrem platzsparend, die kleinste Version benötigt etwa die Grundfläche einer Badewanne. Die Anordnung der Zugänge ist auf drei Seiten in jedem Stockwerk wählbar. Der Komfortlift kann mit zwei bis sechs Haltestellen bis zu zwölf Meter Förderhöhe bedienen. Wo bei die Anwendung mit zwei bis drei Haltestellen der optimale Bereich ist.

Bei größeren Förderhöhen überwiegen dann wieder – so er realisierbar ist – die Vorteile des herkömmlichen Aufzugs, wie zum Beispiel die höhere Geschwindigkeit. > B52

Fertighäuser sind auf die Bedürfnisse des Alters zugeschnitten

Eigenheim statt Altersheim

Laut einer bundesweiten Umfrage des Verbandes Wohneigentum, des Bauherren-Schutzbundes und des Instituts für Bau-forschung Hannover wollen mehr als drei Viertel der in den eigenen vier Wänden lebenden Hausbesitzer auch im Alter in ihrem Wohneigentum bleiben. Aber: Oft werden schmale Türen und eine ungünstige Raumaufteilung zum Beispiel in Bad, Küche oder Schlafzimmer zum unüberwindbaren Problem. Teure Umbauten sind die Folge. Doch das muss nicht sein: Moderne Holz-Fertighäuser sind dank ihrer Bauweise flexibel und lassen sich mit relativ wenig Aufwand den sich ändernden Lebensverhältnissen anpassen.

Wer bis ins hohe Alter in der vertrauten Umgebung leben möchte, kommt an einem späteren Umbau meist nicht vorbei. Denn irgendwann kommen sie, die kleinen Zipferlein, und man ist nicht mehr „gut zu Fuß“. Wird das Haus dann barrierefrei umgebaut, können Senioren in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. „Das Schwätzchen beim Bäcker, die Erledigungen bei der Bank des Vertrauens, die Nähe zu Freunden und Bekannten: Das ist Lebensqualität, die fit und selbstständig hält. Man denke nur an die alte Weisheit „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“, so Dirk-Uwe Klaas, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Fertigbau (BDF).

Glücklich schätzen können sich deshalb diejenigen, die ein Holz-Fertighaus ihr Eigen nennen. Denn



Barrierefreie Wohnhäuser zählen bei vielen Mitgliedern des Bundesverbandes Deutscher Fertigbau zum festen Programm. FOTO HANSE HAUS/BDF

der barrierefreie Umbau ist mit weniger Staub und Dreck verbunden, geht in der Regel schneller und ist damit billiger als der Umbau konventionell errichteter Gebäude. Ein weiterer Vorteil ist die Flexibilität von Holz: „Nicht tragende Wände können in einem Stück versetzt werden, um einen Raum zu vergrößern. Auch Türverbreiterungen inklusive der Verlegung von Stromleitungen sind problemlos möglich“, erklärt Klaas.

Wer einen Hauskauf plant, der sollte sich bereits jetzt für ein komplett barrierefrei gestaltetes Fertighaus entscheiden. „Viele Hersteller unseres Verbandes bieten inzwischen Häuser an, die auf die Be-

dürfnisse des Alters perfekt zugeschnitten sind“, so Klaas. Dazu zählen nicht nur klassische Bungalows, bei denen das Wohnen und Arbeiten vollständig ebenerdig abläuft, sondern auch mehrstöckige Wohnhäuser, die von der praktischen Raumaufteilung und der modernen Haustechnik her den Bedürfnissen des Alters entgegenkommen. Dazu zählen zum Beispiel große Badezimmer, günstig liegende, mit einem Rollstuhl unterfahrbare Arbeitsflächen in der Küche, praktische Treppenlifte oder sogar ganze Fahrstühle. > B52

Weitere Informationen unter www.fertighauswelt.de

Barrierefreies Wohnen: Umbaumaßnahmen erfordern „berechtigtes Interesse“

Zustimmung des Vermieters nötig

Ein plötzlicher Unfall, ein Schlaganfall oder das fortgeschrittene Alter – all das kann den Umbau der Mietwohnung erforderlich machen: eine ebenerdige Dusche, eine erhöhte Toilette oder ein unterfahrbares Waschbecken erleichtern diesen Mietern das Leben und vermeiden teilweise sogar den Umzug zum Beispiel in eine betreute Wohnanlage. Hier ist jedoch die Zustimmung des Vermieters nötig. „Allerdings hat der Gesetzgeber die Rechte der Mieter in den letzten Jahren gestärkt“, erklärt Claus O.

Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. „Seit einigen Jahren kann der Mieter vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen verlangen, sofern diese für eine behindertengerechte Nutzung der Wohnung erforderlich sind“.

Man hat also einen Anspruch auf einen barrierefreien Umbau, sofern ein „berechtigtes Interesse“ besteht. Dies ist auch in Paragraph 554a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) festgelegt. Ist sich der Mieter mit dem Vermieter

einig, muss er die Umbauten dennoch selber bezahlen. Allerdings besteht die Möglichkeit von Zuschüssen durch die Pflegeversicherung, die Krankenkasse oder das Sozialamt.

„Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass sich Vermieter und Mieter zu diesem Thema gemeinsam beraten lassen“ rät Experte Deese. „Vielleicht ist eine Wohnraumanpassung sogar im Interesse des Vermieters, denn diese steigert den Wert der Immobilie oft beträchtlich“. > B52

Altersgerecht und barrierefrei modernisieren

Weniger Hürden für mehr Komfort

99 Prozent der Wohnungen sind laut Stiftung Warentest aktuell nicht geeignet, um im hohen Alter darin zu leben. Ein altersgerechter Umbau sorgt nicht nur vor, sondern erhöht direkt den Wohnkomfort. Er sollte daher nicht erst bei Anzeichen erster Gebrechen in Angriff genommen werden. Für den Umbau winken staatliche Fördermittel.

Nicht nur im Haus, auch rund um das Haus gilt es, Barrieren abzubauen. Dazu zählen vor allem Stufen und Schwellen an der Haustür sowie zwischen Wohnraum, Terrasse und Balkon.

Schwellenfreie Böden ohne Teppiche und eine Durchgangsbreite bei Türen von mindestens 90 Zentimetern verschaffen uneingeschränkte Bewegungsfreiheit im gesamten Wohnbereich. Zusätzlich sollten alle Innen- und Außentüren mit Handläufen versehen sein. Auch in punkto Technik bietet sich eine Nachrüstung an. So sorgen elektrisch zu öffnende Fenster, Rollladenheber und elektrische Schiebetüren für mehr Komfort und erleichtern gleichzeitig den Alltag.

Vor allem im Bad besteht oft größerer Änderungsbedarf. Dabei ist eine schicke, bodengleiche Duschtasse nicht nur altersgerecht, sondern beugt auch Unfällen von Kindern vor. Ein höhenverstellbarer unterfahrbare

Waschtisch erlaubt das Waschen im Sitzen. Toiletten sollten eine Sitzhöhe von 48 bis 55 Zentimeter haben, ideal sind höhenverstellbare Varianten. Stabile Griffe im Badewannen- oder Toilettenbereich garantieren zusätzlichen Halt.

Einen Überblick über die verschiedenen Fördermittel finden Modernisierer auf dem Ratgeberportal www.energie-fachberater.de in der Rubrik Energieeffizienz unter Förderung. Der User kann sich dort über Programme informieren, die Bund und Länder bereit stellen. So fördert die KfW

im Programm Altersgerecht Umbauen mit Krediten zu Top-Zinssätzen (Programm 155) und Zuschüssen (Programm 455) beispielsweise den Einbau eines Aufzugs oder den altersgerechten Umbau des Bads.

Bei der Zuschussvariante gibt es fünf Prozent der förderfähigen Kosten zurück, wenn mindestens 6000 Euro investiert werden, höchstens jedoch 2500 Euro. Auch Bundesländer und Kommunen vergeben zinsgünstige oder zinslose Darlehen und Zuschüsse für die Reduzierung von Barrieren. > B52



Wer schlau ist, plant eine Motorisierung der Rollläden, Jalousien und Markisen bei der Modernisierung mit ein. FOTO SOMFY GMBH

Besuchen Sie uns auf der HEIM & HANDWERK Halle B2 Stand B2.237 vom 24.11. bis 28.11.2010

RIEDL DIE AUFZUGMANUFAKTUR - seit 1934

AUFZÜGE

Personenaufzüge, Schachtgerüstaufzüge
Lastenaufzüge, Autoaufzüge
Kleingüteraufzüge, Unterfluraufzüge, Speiseaufzüge
Modernisierung und Sanierung
Service und Wartung

DER RIEDL-KOMFORTLIFT
Bewegungsfreiheit und Komfort im eigenen Zuhause. Im Gegensatz zu einem Treppenlift wird der Komfortlift von der ganzen Familie genutzt. Ob mit Waschkorb, Rollstuhl, Getränkeboxen oder Kinderwagen:
Der Komfortlift erleichtert jeder Generation den Alltag.
Der Riedl-Komfortlift, die günstige und platzsparende Alternative zum herkömmlichen Aufzug.
Machen Sie es sich bequem!

Riedl Aufzugsbau GmbH & Co. KG • 85622 Feldkirchen bei München • Telefon 089 90001-28
www.riedl-aufzuege.de • www.komfortlift.de • komfortlift@riedl-aufzuege.de